

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Schenefeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 07.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge* auf	7.750.000 €	--- €	50.281.800 €	58.031.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen*	3.013.600 €	--- €	48.343.800 €	51.357.400 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	4.736.400 €	--- €	1.938.000 €	6.674.400 €

und

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.750.000 €	--- €	46.280.300 €	54.030.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.013.600 €	--- €	44.060.000 €	47.073.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	--- €	--- €	4.761.200 €	4.761.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	--- €	14.776.000 €	23.190.600 €	8.414.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	16.209.100 €		auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	40.898.000 €		auf	374.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert	auf	4.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		unverändert	auf	127,72 Stellen.

Schenefeld, den 08.12.2023

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof
Küchenhof
Bürgermeisterin

Bereitstellungstag: 12.12.2023

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.